

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/202

freigegeben am **13.11.2014**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 04.11.2014

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.11.2014	Feuerschutzausschuss
N	15.12.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede wird gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Seit dem 27.07.2012 gilt das neue Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die Novellierung des Brandschutzgesetzes aus 1978 resultierte aus dem Abschluss des Projektes des Innenministeriums „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“.

Mit Inkrafttreten des neuen Brandschutzgesetzes hat sich die Rechtsgrundlage für die Aufstellung und den Betrieb Freiwilliger Feuerwehren in Niedersachsen geändert. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ist gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen sowie unter Beteiligung des Brandschutzreferates des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und kommunalen Praktikern ein Muster der Feuerwehrorganisationssatzung erarbeitet worden. Dieses Muster wurde im Juni 2014 veröffentlicht. Insbesondere folgende Neuregelungen finden Berücksichtigung:

- Doppelmitgliedschaft
- Altersgrenzen
- Aktivenbegriff
- Kinderfeuerwehren
- Feuerwehrbedarfsplanung
- Besondere Brandrisiken

Hinsichtlich von Erläuterungen wird auf die Mitteilungsvorlage 2012/194 verwiesen.

Die Dienstanweisungen für den Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister entsprechen den Musterdienstanweisungen – hier besteht somit kein Änderungsbedarf.

Auch die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rastede außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben bedarf insbesondere hinsichtlich der Kosten- und Gebührentarife einer Anpassung. Hier ist es jedoch erforderlich, eine entsprechende Gebührenkalkulation vorzubereiten. Da eine rückwirkende Kalkulation sehr arbeits- und zeitintensiv ist und insbesondere auch die umfangreiche Einbindung der Ortsbrandmeister erfordern würde, plant die Verwaltung nunmehr die Einrichtung von Hilfskostenstellen ab dem 01.01.2015, damit die dann verzeichneten Werte Grundlage für eine neu zu fassende Satzung zum Jahresende 2015 bilden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede